

AMTLICHES

Redaktion

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem ist Dienstag 16 Uhr.

Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28

Dienstag 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch 9 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail: calwjournal@calw.de Telefon 07051 167 115

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw (Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim - Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Donn., Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4 Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 (Telefon 07051 966945)

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Stadtverwaltung Calw

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1) Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Calw wird in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Rathäusern in

Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw,
Altburg, Schwarzwaldstraße 75, 75365 Calw-Altburg,
Hirsau, Aureliusplatz 10, 75365 Calw-Hirsau,
Holzbronn, Im Klösterle 14, 75365 Calw-Holzbronn,
Stammheim, Hauptstraße 24, 75365 Calw-Stammheim

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **7. September 2009 bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 11.30 Uhr**, bei den oben genannten Rathäusern Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4) Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 280 Calw durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5) Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6) Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Calw, den 21.08.2009
Große Kreisstadt Calw
Manfred Dunst
Oberbürgermeister



Stadtwerke Calw

Barbecue im Freibad Calw-Stammheim

In dieser Woche findet im Freibad Calw-Stammheim wieder der 14-tägliche Barbecue-Abend statt. Ab 18 Uhr erwartet das Kiosk-Team die Besucher mit vielen Leckereien vom Grill und frischen Salaten und vielem mehr.

Bei schlechtem Wetter fällt der Barbecue-Abend aus.



Energie Calw

Energie Calw GmbH senkt erneut die Preise des ENCW Zonentarifs (Grundversorgung Erdgas) zum 1. Oktober 2009

In ihrer dritten Preissenkung in 2009 senkt die Energie Calw GmbH zum 1. Oktober die Preise des ENCW-Zonentarif (Grundversorgung Erdgas) um 0,50 Cent/kWh (netto) bzw. 0,60 Cent/kWh

(brutto). Der Messpreis in Höhe von 22,13 € (brutto) bleibt unverändert. Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Gasverbrauch von 20.000 kWh pro Jahr ist dies eine Senkung um rund 8,23% bzw. 119,00 € pro Jahr. Insgesamt hat die ENCW damit 2009 die Erdgaspreise um 1,91 ct/kWh (brutto) bzw. rund 22,3% gesenkt.

Die neuen Preise können der nachstehenden Preistabelle entnommen werden. Unsere Servicemitarbeiter stehen Ihnen für eine Produktberatung oder weitere Fragen rund um das Thema Energie gerne unter der **Service-Nummer 1300-0** zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.encw.de.

Preise für den ENCW-Zonentarif (Grundversorgung Erdgas)

für Haushalte, Landwirtschaft und gewerblichen/beruflichen Bedarf für die Erdgaslieferung der Energie Calw GmbH

		netto (in Cent/kWh)	netto inkl. Erdgassteuer (in Cent/kWh)	brutto* (in Cent/kWh)
Arbeitspreise ab 1. Oktober 2009				
1. Zone: für die ersten	2.160 kWh	7,70	8,25	9,82
2. Zone: für die nächsten	2.160 kWh	6,47	7,02	8,35
3. Zone: für die nächsten	13.680 kWh	4,36	4,91	5,84
4. Zone: für alle weiteren kWh		4,21	4,76	5,66
Messpreis €/Jahr		18,60		22,13

***Die Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.**

Stand 1. Oktober 2009

Die Berechnung des Arbeitspreises beginnt in jedem Abrechnungsjahr in der 1. Zone. Erst wenn diese sowie die 2. und 3. Zone durchlaufen sind, wird die 4. Zone angewendet. Die Länge der Zonen bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich für andere Zeiträume entsprechend.

Die vertraglich vereinbarten Brutto-Arbeitspreise pro Kilowattstunde enthalten u. a. die gesetzliche Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh netto, 0,65 Cent/kWh brutto), sowie die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Für die Ersatzversorgung gelten die gleichen Preise und Bedingungen.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober

Recyclinghof Zettelberg

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Erddeponie Stichle

Montag von 7 bis 17 Uhr
Dienstag nur auf Anforderung
Mittwoch von 7 bis 17 Uhr
Donnerstag von 7 bis 17 Uhr
Freitag von 7 bis 13 Uhr, nachmittags nur auf Anforderung
Samstag nur auf Anforderung

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Bildung, Bücher, Schulen



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Liebe Leser, am heutigen Freitag, 21. August, ist unser letzter Schließungstag. Ab der kommenden Woche sind wir zu den oben genannten Öffnungszeiten wieder für Sie da!



Aurelius Sängerknaben Calw

Einzelne Bereiche der Aurelius Sängerknaben Calw stellen sich vor

Teil 4: Konzertchor

Der Konzertchor steht an der Spitze der Ausbildungsstruktur der Aurelius Sängerknaben Calw. Es handelt sich um einen gemischten Chor, der einerseits die am besten ausgebildeten Knaben sowie die nach dem Stimmwechsel wieder mitwirkenden Männer miteinander vereint. Während des Stimmwechsels von der Knaben- zur Männerstimme wird eine Mutantenbetreuung angeboten.

Der Chor gastiert regelmäßig im In- und Ausland, wirkt bei CD-Produktionen mit und arbeitet mit namhaften Orchestern und bekannten Dirigenten zusammen. Bernhard Kugler, Künstlerischer Leiter der Aurelius Sängerknaben Calw, leitet den Konzertchor.



Stadtjugendreferat Calw

Bahnhofstraße 54, 75365 Calw, Telefon: 07051 9340-81, Mobil: 0171 7654399, Fax: 07051 9340-83, Mail: brendle@waldhaus-jugendhilfe.de

Öffnungszeiten Jugendhaus Calw (Bahnhofstraße 54, Tel.: 07051 30375):

Montag: 15 bis 21 Uhr Offener Betrieb

Dienstag u. Mittwoch: 15 bis 17 Uhr BOING - der

Kinderclub

17 bis 21 Uhr Offener Betrieb

Freitag: 14:30 bis 16:30 Uhr Mädchencafé

16:30 bis 22 Uhr Offener Betrieb

außerdem:

Donnerstag: 18 bis 20 Uhr Hallensport in der Brühlhalle

Öffnungszeiten Jugendtreff Heumaden (Breite Heerstraße 9, Tel.: 07051/938218)

Mittwoch: 15 Uhr bis 19:30 Uhr

Donnerstag: 16 Uhr bis 19:30 Uhr

Samstag: 15 Uhr bis 21 Uhr